BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 02/0053	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 28.01.2002	
Bearb.	: Frau Rimka	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:/ke		X	

BeratungsfolgeSitzungsterminAusschuss für Planung, Bau und Verkehr21.02.2002Stadtvertretung07.05.2002

B-Plan 247 - Norderstedt -; Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 - Norderstedt -, Gebiet : "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 beschlossen.

Planungsziel ist es, an diesem nahe der AKN-Haltestelle gelegenen Bereich Baurechte für ein Mischgebiet zu schaffen. Durch diese Arrondierung der an der Quickborner Straße vorhandenen Bebauung soll der vorhandene Wohn- und Arbeitsstandort Quickborner Straße/Friedrichsgabe-Nord gestärkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Quickborner Straße in Gewerbe- bzw. Mischgebietsflächen sind gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 15.02.2001 mit höchster Priorität voranzutreiben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die wesentlichen Planinhalte für dieses Gebiet werden parallel in einem städtebaulichen Rahmenplan (inkl. Landschafts- und Verkehrskonzept) erarbeitet.

Parallel soll der Flächennutzungsplan durch die 45. Änderung geändert werden (vgl. Vorlagen B 02/0038 und B 02/0039).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen diese in der Rahmenplanung einschließlich Grünordnungsplanung formulierten Zielvorstellungen direkt umgesetzt werden.

Im Geltungsbereich des B-Plans 247 sollen die Baurechte für ein Mischgebiet geschaffen werden. Dieses Mischgebiet stellt die Arrondierung der an der Quickborner Straße vorhandenen Bebauung dar und soll den vorhandenen Wohn- und Arbeitsstandort Quickborner Straße/Friedrichsgabe-Nord stärken.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes kann als erster Schritt in Richtung auf die Realisierung der Ziele für die Entwicklung Friedrichsgabe-Nord betrachtet werden.

Anlage(n)

Gebiet des Aufstellungsbeschlusses B-Plan 247

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in